



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Strukturausschuss

## **Beschluss Nr. STA 02/01/10 vom 12.4.2010**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Raumordnungsverfahren „Südwest-Kuppelleitung 380-kV-Verbindung Halle-Schweinfurt, Abschnitt Altenfeld – Redwitz, inkl. 380/110-kV- Umspannwerk Eisfeld/ Schalkau“**

Mit Schreiben vom 20.01.2010 hat die obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen um Stellungnahme im Rahmen des o .g. Raumordnungsverfahrens gebeten. Diese Verbindung stellt den dritten Abschnitt der Südwestkuppelleitung 380-kV-Verbindung Halle-Schweinfurt innerhalb Thüringens dar. Im Raum Eisfeld oder Schalkau soll außerdem ein 380/110-kV-Umspannwerk errichtet werden.

Der Strukturausschuss hat das Vorhaben auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen des Raumordnungsverfahrens geprüft und folgende Stellungnahme beschlossen:

**Das Vorhaben wird in der vorgelegten Form abgelehnt.**

#### **Begründung:**

Die Unterlagen des Verfahrens lassen eine geeignete Beurteilung des Vorhabens nicht zu. Sie sind an entscheidenden Punkten mangelhaft. Wesentliche Informationen fehlen oder sind in ungeeigneter bzw. ungenügender Weise dargestellt, die Anlass zu Zweifeln an den daraus abgeleiteten Ergebnissen geben. Die daraus entstehenden Defizite lassen ganz andere Lösungen zu, die daher aber nicht betrachtet wurden. Für ein solches Projekt in einem so sensiblen Raum wie dem Thüringer Wald sind wesentlich qualifiziertere Unterlagen notwendig, ohne die das Projekt nicht bewertet werden kann.

Folgende Mängel sind dabei besonders entscheidend:

1. Die geplante und teilweise schon bestehende Südwestkuppelleitung soll zur Versorgungssicherheit, zum Klimaschutz und zur europäischen Integration im Energiesektor beitragen. Da die Einspeisung von erneuerbaren Energien (v. a. Windenergie) konstant zunimmt, kommt es immer wieder zu unzulässigen Überlastungen des Stromnetzes, welche zu einem Netzzusammenbruch (Blackout) führen können. Das Projekt ist vor allem darauf ausgerichtet, die benötigte Übertragungskapazität herzustellen, um die volle Integration von erneuerbaren Energien zu gewährleisten und die Stromversorgung sicher zu stellen. Dieser Gesichtspunkt wird in den Unterlagen auch ausführlich erläutert und von der RPG zunächst zur Kenntnis genommen.

Obwohl nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens, bleibt die Frage nach wie vor ungenügend beantwortet, warum eine Trassenführung über den Thüringer Wald unumgänglich ist. Auf einer einzigen Seite der Projektbeschreibung werden Gründe hierfür angeführt (s. S.11), die weitere Fragen aufwerfen. Fraglich ist auch, ob verschiedene Vari-

anten, die so unterschiedliche Räume berühren, so pauschal beurteilt und diskutiert werden können, wie dies auf Seite 11 erfolgt (große Baulängen = in jedem Fall stärkere Betroffenheit und Beeinträchtigung). Auch die genannten, hauptsächlich technischen Probleme einer Verbindung über Remptendorf müssten zuerst ins Verhältnis gesetzt werden mit denen eines kompletten Trassenneubaus durch den Thüringer Wald.

Ein wesentlicher Grund wird eher beiläufig erwähnt, nämlich die weitere Anbindung des Pumpspeicherwerkes Goldisthal. Dessen Bedeutung insbesondere für die Speicherung überschüssiger regenerativer Energien ist durchaus nachvollziehbar. Der Bedarf dazu wird zunehmend steigen, effektivere Techniken gibt es für diese Größenordnungen jedoch nicht, und wegen der enormen Eingriffe in die Umwelt werden wohl kaum noch weitere Pumpspeicherwerke gebaut werden. Ein solches Unternehmensziel wäre plausibel, es werden jedoch ganz andere Gründe wesentlich intensiver dargelegt, ohne dass sie plausibler sind.

Unklar bleibt die Aussage, dass die Einbeziehung des Pumpspeicherwerkes über eine 4-systemige 380 kV-Leitung tatsächlich wichtig für die Stromversorgung speziell in Thüringen sei (Projektbeschreibung S. 11), wenn es doch nur um den Stromtransport nach Süddeutschland gehen soll. Auch wird ohne nähere Begründung erwähnt, dass ein Weitertransport von Mecklar Richtung Südwesten nicht möglich sei (Projektbeschreibung S. 11). Diese Aussage wird jedoch umso fraglicher, als gegenwärtig ein Raumordnungsverfahren für eine 380 kV-Leitung aus dem Raum östlich Hannover (UW Wahle) nach Mecklar vorbereitet wird. Dies alles sind Gründe, die zwar für das zu beurteilende vorliegende Vorhaben direkt keine Rolle spielen, aber bereits an dieser Stelle die notwendige Transparenz für seine richtige Beurteilung vermissen lässt.

2. Gleiches gilt für den Wunsch des Unternehmens, die Leitung von vornherein und zu diesem Zeitpunkt für vier Systeme ausgerichtet durch den hochsensiblen Raum des Thüringer Waldes führen zu wollen, ohne dass gegenwärtig ein akuter Bedarf dazu dargelegt wird. Zwei Faktoren sprechen gegen einen solchen Bedarf:
  - Die Unterlagen beschreiben die Möglichkeit, das Vorhaben in Form von 2 Kurzstielleitungen (KSL) zu realisieren, die zeitlich nacheinander in einem Zeitraum von 5-10 Jahren errichtet werden könnten.
  - Der Anschluss auf bayerischer Seite sieht bis heute nur 2 Systeme vor. Hier kommt man mit der Verstärkung der vorhandenen Stromkreise aus.

Beide Gesichtspunkte sprechen nicht dafür, dass tatsächlich 4 Stromsysteme über den Thüringer Wald geführt werden müssen. Auch bergen die Entwicklungen im Bereich der Erzeugung, Verteilung und Steuerung insbesondere der erzeugten regenerativen Energie ein erhebliches Potenzial, mit dem vorhandenen Netz auszukommen (virtuelle Kraftwerke, vermehrt lokale/regionale Selbstversorgung etc.). Zusammen mit dem demografischen Wandel kann der Bedarf an überregionalem Stromtransport zukünftig anders aussehen als heute. Die eventuelle zukünftige Notwendigkeit einer zweiten Leitung muss nicht jetzt geklärt werden, sondern kann in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklungen erfolgen. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, die zweite Leitung anders als über den Thüringer Wald führen zu können.

Die Vorgehensweise in Bayern scheint eine andere zu sein. Offen bleibt, warum z. B. auch die Möglichkeit der Netzverstärkung nicht auch für die Querung des Thüringer Waldes in Frage kommen kann. Eine solche Vorgehensweise kann gerade für den sensiblen Raum des Thüringer Waldes verlangt werden. Diese Sensibilität (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung) lässt jedoch das Vorhaben in der vorgelegten Form von vornherein vermissen. Das Unternehmen ist im Gegenteil daran interessiert, auf Vorrat zu planen, ohne dass ein tatsächlicher Bedarf dargelegt ist, der auf bayerischer Seite offensichtlich bis auf Weiteres erst einmal nicht gesehen wird. Eine Antwort hierauf war nur auf Nachfrage zu erhalten und fehlt tatsächlich in den Unterlagen. Damit entfällt aber ei-

ne wesentliche Grundlage für die raumordnerische Prüfung des Vorhabens in der vorgelegten Form.

3. Ebenso wenig wird in den Unterlagen begründet, warum die zeitlich gestaffelte Errichtung von 2 zweisystemigen KSL in jedem Fall auf einer gemeinsamen Trasse realisiert werden muss. Abhängig von der Frage, ob eine zweite Leitung überhaupt erforderlich würde, kann bei der zeitlich gestaffelten Realisierung geklärt werden,
  - welche Auswirkungen (über ein entsprechendes Monitoring) die bereits vorhandene Leitung tatsächlich hat,
  - ob die Führung auf einer gemeinsamen Trasse tatsächlich besser ist als eine andere Variante.

Unbegründet sind auch andere Aussagen, z. B. dass „außerhalb des LSG/NP Thüringer Wald stets die Zusammenfassung [...] auf einem Mastgestänge vorgesehen ist“ (s. z. B. Natura-2000-Verträglichkeitsstudie S. 18). Solche Voraussetzungen lassen keinen Spielraum für eine raumverträgliche Lösung, die den vorhandenen Gegebenheiten gerecht werden kann.

4. Die aufgezeigte Möglichkeit von zwei zeitlich wie räumlich getrennt raumordnerisch bewertbaren KSL würde vermutlich ganz andere Ergebnisse zur Folge haben. Es kommt zu einer deutlich anderen Gewichtung der bisherigen Hauptargumente, die fast immer für die KSL zu einer negativen Beurteilung führen, nämlich der vergleichsweise breiteren Trassenschneisen und des zeitlich versetzten zweiten Eingriffs in Naturhaushalt und Lebensbereiche desselben Raumes. Sie würden bei nur einer KSL eine deutlich untergeordnetere oder z. T. gar keine Rolle spielen. Damit würde aber auch die ökologische Bewertung der für die Gesamt-Tragfähigkeit dieses Raumes geeigneteren KSL günstiger ausfallen. Ein solches Ergebnis ist weitaus nachvollziehbarer als die viersystemige Leitung mit Doppeltonnenmasten zugunsten der offensichtlich weitergehenden Unternehmensstrategien. Die genannte Option fehlt jedoch ohne Grund und damit auch der Vergleich mit den anderen Varianten. Eine umfassende und dem Raum angemessene Beurteilung kann auch deshalb nicht vorgenommen werden.

Methodische Anmerkungen:

- Es fehlt die eindeutige Darstellung der konkreten Konflikte für die einzelnen Varianten. Mit immer wieder allgemein formulierten relativierenden Aussagen/Vermeidungsvermutungen wird nur eine überwiegend geringe Beeinträchtigung des Vorhabens vermittelt. Und wenn tatsächlich unvermeidbare Konflikte dargestellt werden, erfolgt sofort ein Vergleich der Doppeltonnenmasten mit 2 KSL, um die Wirkung für die Vorzugsvariante gleich wieder zu reduzieren. Der tatsächliche Raumwiderstand kann somit gar nicht ermittelt werden. Die Unterlagen enthalten nur relativierende Vergleiche und vollziehen hinsichtlich der Raumverträglichkeit damit eine unzulässige Vorabwägung. Auch die Konflikte mit den Aussagen der geltenden und erst recht den Entwürfen der neuen Regionalpläne erfolgt nicht. Stattdessen werden auch für den Variantenvergleich lediglich die allgemeinen Folgen der einzelnen Varianten wiederholt, die schon an anderen Stellen der Unterlagen mehrfach ausführlich beschrieben werden. Demgegenüber umfasst der direkte Vergleich sämtlicher Varianten nur 60 von ca. 420 Seiten.
- Wenn Konflikte dargestellt werden, erfolgt dies ausschließlich verbal-argumentativ. Eine andere Vorgehensweise ist auch nicht möglich, wenn keine konkrete Zusammenstellung der einzelnen Raumwiderstände für jede Variante erfolgt (s. o.). Für den direkten Vergleich wird jedoch ein Systembruch vollzogen, indem dann die Varianten trotzdem mit Punkten bewertet werden. Zwar wird dieser Systembruch zu Beginn der UVS angekündigt, ist aber deshalb nicht richtig. Besonders deutlich wird dies, wenn häufig holzschnittartig ausschließlich die Werte 1 und 5 für die Eigenschaft „besser“ oder „schlechter“ verwendet werden. Allein durch die große Differenz der beiden Werte entstehen Unterschiede, die nach der verbal-argumentativen Beschreibung

oftmals nur gering sind. Damit wird eine völlig falsche Objektivität vorgetäuscht, die, wie in den Unterlagen richtig dargestellt, eigentlich nicht möglich ist.

- Der Komplexität und Sensibilität des Vorhabens wird auch die vorgenommene Visualisierung in keiner Weise gerecht. Die vorliegenden Beispiele sind unproblematisch und keine Beispiele für charakteristische Konfliktbereiche. Es ist nicht unbedingt erforderlich, hierfür bereits den Standort der Masten zu kennen. Einige grundsätzliche Parameter und ein Mindestmaß an technischen Hilfsmitteln reichen aus, um die verschiedenen Varianten in ausreichender Qualität komplett simulieren und visualisieren zu können.
5. Sowohl die Frage einer getrennten Trassenführung von 2 KSL als auch die zu verwendenden Mastformen sind eindeutig raumordnerische Belange. Dies ergibt sich schon allein aus der überörtlich wahrnehmbaren Dimension einer solchen Trasse. Je nach Wahl von Trasse und/oder Mastform werden andere überörtlich bedeutsame Funktionen beeinträchtigt oder eben nicht. In diesem Fall betrifft es zumindest das Landschaftsbild und die Tourismusfunktion des Thüringer Waldes. Einen solchen Zusammenhang zwischen Mastform, Nutzungskonflikten und Variantenwahl mag folgender Auszug aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (hier speziell zum Auerhuhn) verdeutlichen.
- Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag hat zum Ergebnis, dass die Variante über Goldisthal günstiger ist. Sie ist kürzer und überspannt nicht so viele vergleichsweise wertvolle Offenland-Biotop. Unter Einbeziehung des Mastbildes kommt er jedoch auf Seite 58 zu dem Schluss, dass die Goldisthal-Trassenvariante unter Verwendung des Mastbildes Kurzstiel als unzulässig zu bewerten wäre, da u. a. mit der Variante Schleusingen eine zumutbare Trassenalternative existiert. Dabei wird aber entsprechend den Vorstellungen des Vorhabenträgers angenommen, dass die KSL mit 2 Zweisystemleitungen und zeitlich versetzt errichtet wird. Ergebnis ist dann auch für eine vergleichsweise geringere Belastung des Auerhuhns die Doppeltonnenmast-Variante. Als KSL kommt die Trassenführung über Goldisthal somit gar nicht in Frage. Entfällt aber die Voraussetzung dieser Überlegung durch die Errichtung nur einer KSL, fällt auch das gegenwärtig zu ziehende Ergebnis anders aus.
6. Die Auerhahn-Problematik verdeutlicht aber noch ein weiteres Defizit der vorliegenden Unterlagen. Die vorhandene Population von etwa 15 Tieren muss mit 50-60 aus Russland zu importierenden Tieren stabilisiert werden, um die naturschutzrechtliche Vereinbarkeit des Vorhabens zu erreichen (s. Natura-2000-Verträglichkeitsstudie S. 84). Wenn jedoch ein Mehrfaches der vorhandenen Population und erhebliche Bauzeiteinschränkungen erforderlich sind, um die mögliche Lebensraumstörung zu kompensieren, kann von einer Verträglichkeit des Vorhabens eigentlich nicht gesprochen werden. Hier treffen zudem die unter 4. angeführten methodischen Fehler zu, da die Auerhuhn-Problematik isoliert einer scheinbaren Lösung zugeführt wird. Eine Gesamtbetrachtung im Verhältnis zu den übrigen Varianten erfolgt auch hier nicht, sondern führt zu der für das Unternehmen günstigsten Lösung.
7. Nachvollziehbar für die RPG ist das Bestreben des Vorhabenträgers, eine weitere Leitungsanbindung nach Goldisthal zu erhalten. Die Tatsache, dass dies nicht so weit im Vordergrund der Überlegungen steht, überrascht umso mehr, je unabdingbarer eine Leitungsführung über den Thüringer Wald erfolgen muss (s. auch unter 1.). Allein schon durch eine weitere Anbindung nach Goldisthal ist die Planungsregion Mittelthüringen unmittelbar betroffen. Auch wenn es sich nur um ein kurzes Stück Trasse handelt, sind doch die Maßstäbe der Bewertung für die vorgelegten Varianten in ihrer Auswirkung auch für Mittelthüringen ebenso vergleichbar wie unzulänglich. So kann die erhebliche Vorbelastung der bestehenden 380 kV-Leitung von Altenfeld nach Goldisthal kein Grund sein, eine baugleiche Leitung mit Doppeltonnenmasten direkt daneben zu errichten. Im Vergleich mit der bestehenden 220 kV-Leitung Altenfeld-Suhl weist auch nur die KSL eine entsprechende Dimension auf. Eine Aufteilung des Eingriffs, sofern eine 2. Leitung überhaupt notwendig werden würde, wäre auch für die mittelthüringischen Abschnitte sinnvoll und würde dem sensiblen Landschafts- und Lebensraum des Thüringer Waldes

gerechter. In diesem Sinne ist die Rennsteigquerung mittels Erdkabel auch keine geeignete raumverträgliche Alternative für den Thüringer Wald.

Bausewein  
Vorsitzender